

## 8. Arbeit in der Fraktion

### Fraktionen

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung können *Fraktionen* gebildet werden. Sie sind aber nicht vorgeschrieben. Festgelegt ist nur,

- dass eine Fraktion aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen muss.
- In der Regel dürfen sich drei Mitglieder zu einer Fraktion zusammenschließen.

Allerdings gibt es in manchen kleineren Orten bei den Kommunalwahlen gar keine Listen unterschiedlicher Gruppierungen oder Parteien, und somit auch keine Fraktionen. Nach der Wahl können Räte verschiedener kleiner Listen (Parteien, Gruppierungen) eine Fraktion bilden, wenn die dafür nötige *Mindestzahl der Fraktionsmitglieder* erreicht wird. Diese bilden dann eine Interessensgemeinschaft, die sich gemeinsame Ziele gibt.

Wenn sich eine Fraktion bildet, werden *der Sprecher/die Sprecherin* gewählt, sowie die personellen Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse, Referate usw. erarbeitet. *Fraktions-sprecher/Fraktionssprecherin*

- vertreten die Fraktion nach außen,
- und sind Ansprechpartner/in des Bürgermeisters und der Verwaltung, wenn es um Information und Meinungsbildung, v. a. zu anstehenden Entscheidungen geht.

Innerhalb der Fraktionen wird

- über die Arbeit der Ausschüsse berichtet,
- werden die Sitzungen vorbereitet und
- eigene Anträge entwickelt und formuliert.

Diese Diskussionen sind Grundlage des (Abstimmungs-)Verhaltens der Fraktion in den Sitzungen.

Vielfach ist in den Geschäftsordnungen der Gemeinden geregelt, dass bei Sitzungen Wortmeldungen der Fraktionen (formuliert durch Fraktionssprecher) Vorrang vor anderen Wortmeldungen haben.

### Fraktionszwang

Fraktionszwang existiert nicht. Er würde eine „rechtlich unzulässige Handlung“ voraussetzen, denn jedes Ratsmitglied „*übt seine Tätigkeit nach seiner freien, nur durch die Rücksicht*

*auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und ist an Aufträge nicht gebunden.“*

(§ 4 Geschäftsordnung)

In der politischen Arbeit sollten sich deshalb alle für inhaltliche Diskussionen genügend Zeit nehmen, um zu einem einheitlichen Meinungsbild zu gelangen. Sollte dies einmal nicht gelingen, sollten die Fraktionsmitglieder sich darauf vorbereiten, ihre Positionen jeweils mit guten sachlichen Argumenten in der Öffentlichkeit zu vertreten.

**Weiterdenken:**

- Gesetzt den Fall, Ihre Meinung würde in der Fraktion bei einer wichtigen Entscheidung nicht berücksichtigt. Welche „Kommunikationsstrategie“ würden Sie Ihrer Wählerschaft gegenüber anwenden?
- Bei Bedarf können wir diesen Fall anhand eines Beispiels Ihrer Wahl im Forum bzw. beim Abschlussseminar „üben“! Nur Mut!